



# JAHRESBERICHT 2024



«Die Berichte der Landeskirchen über ihre gesamtgesellschaftlich relevanten Leistungen haben vieles sichtbar gemacht, was sonst im Verborgenen bleibt. Über 800'000 Stunden an Freiwilligenarbeit und 183.5 Mio. Franken an bezahlter Arbeit erbringen die drei Landeskirchen jährlich in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur. Damit leisten sie einen wertvollen Beitrag für eine solidarische Gesellschaft im Kanton Bern.»

Evi Allemann  
Regierungsrätin Kanton Bern

## BISCHOFSVIKARIAT ST. VERENA KULTURWANDEL IN DER PASTORAL

Seit Papst Franziskus die Kirche in einen synodalen Prozess geführt hat, ist das Bistum Basel auch in dieser Thematik unterwegs. Ein Meilenstein ist die Broschüre «PEP to go».

Eine synodale Begleitgruppe ist dafür verantwortlich, dass Themen rund um die synodale Entwicklung bearbeitet werden. So sind in synodalen Prozessen verschiedene Dokumente entstanden, die im Sommer als Broschüre zugänglich gemacht wurden.

### «PEP TO GO» WILL MENSCHEN MOTIVIEREN

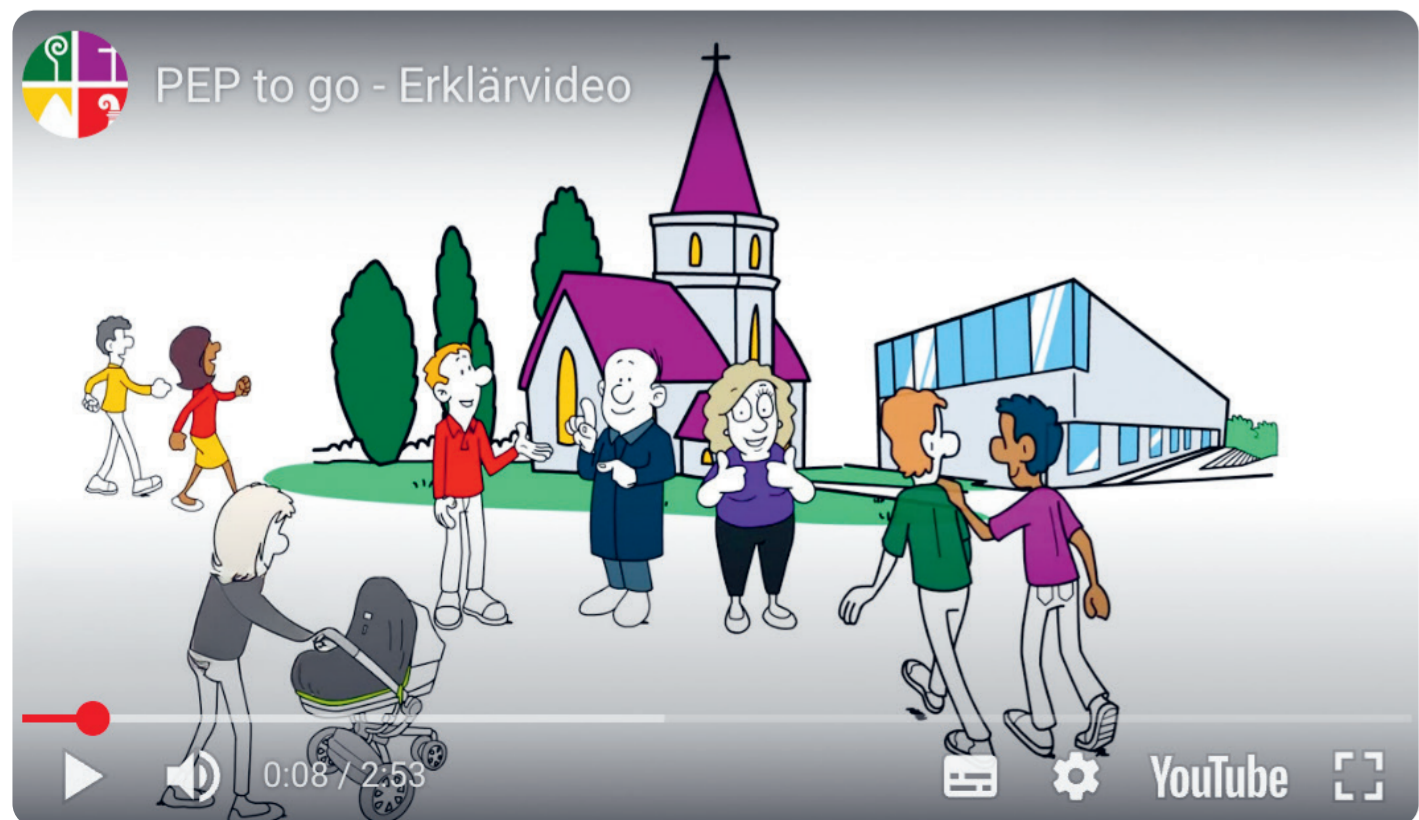
Das Arbeitsinstrument für den Kulturwandel «PEP to go» will Menschen in Pfarreien, Pastoralräumen und Kirchgemeinden motivieren, sich den drängenden Fragen der Zeit zu stellen und mutig in die Zukunft zu gehen. An der jährlichen Sitzung aller Kirchgemeindepäsident:innen vom 20. August 2024 erläuterte Detlef Hecking, Pastoralverantwortlicher des Bistums, den Inhalt von «PEP to go» und konnte die druckfrische Broschüre auch gleich an alle verteilen.

Auch die röm.-kath. Kirche im Kanton Bern wird sich in den nächsten Jahren intensiv mit diesem synodalen Prozess beschäftigen.

### NEUER RESIDIERENDER DOMHERR

Nach dem Rücktritt des langjährigen Dompropstes Arno Stadelmann, der auch als Bischofsvikar der Bistumsregion St. Verena tätig war, wurde am 27. November 2024 Bischofsvikar Georges Schwickerath als neuer residierender Domherr des Kantons Solothurn eingesetzt.

Edith Rey Kühntopf  
Regionalverantwortliche  
Bischofsvikariat St. Verena



## PARLAMENT UND LANDESKIRCHENRAT

# NEUE PARLAMENTARIER:INNEN SIND GEWÄHLT UND VEREIDIGT

Für die neue Legislatur 2024–2028 des Landeskirchenparlaments wurden Ende 2023 rund 60 Parlamentarier:innen in ihren Kirchgemeinden neu gewählt oder bestätigt. Mit der Konstituierung des neuen Parlaments im Juni 2024 haben sie ihre Aufgaben aufgenommen. Der Landeskirchenrat ist seit November wieder vollständig besetzt.



In zwei Sessions hat das Parlament im Jahr 2024 wichtige Geschäfte behandelt. Inhaltlich ging es im Juni im Rathaus Bern und im November in Thun schwerpunktmässig um die Stellenzuteilung und die institutionelle Heimseelsorge.

### INPFLICHTNAME FÜR DIE NEUEN PARLAMENTARIER:INNEN

In der Juni-Session haben sich die neuen Parlamentarier:innen verpflichtet, die Interessen der röm.-kath. Kirche im Kanton Bern wahrzunehmen. Die Parlamentarier:innen beschäftigten sich vertieft mit Sachgeschäften, führten Debatten und setzten sich für ihre Anliegen ein. Da ist gegenüber den Jahren vor 2020, bevor die neue Kirchenverfassung in Kraft trat, ein kultureller Wandel sichtbar.

### STELLENZUTEILUNG IST NEU GEREGELT

Das Parlament hat das neue Reglement zur Zuteilung der Seelsorgestellen verabschiedet. Für die Jahre 2026 bis 2031 stehen wie bisher 71 Stellen zur Verfügung. Diese werden neu den Pastoralräumen zugeteilt. Gemeinsam bestimmen die Leitungen der Pastoralräume und die Kirchgemeindebehörden des jeweiligen Pastoralraums, wofür die zugeordneten Stellen verwendet werden sollen. Das soll den Pastoralräumen ab 2026 mehr Flexibilität beim Einsatz der personellen Ressourcen geben.

Finanziert werden diese 71 Stellen aus den Beiträgen des Kantons Bern an die Landeskirche. Diese Finanzierung setzt sich einerseits zusammen aus Beiträgen für die «Säule 1», die für Löhne von Seelsorgenden einzusetzen sind. Andererseits aus Mitteln aus der «Säule 2», die für gesamtgesellschaftliche Leistungen bestimmt ist. Beiträge aus der zweiten Säule können für Seelsorgestellen oder andere Aufgaben im gesamtgesellschaftlichen Interesse verwendet werden.



Hans Schori  
Grossrat im Kanton Bern – SVP,  
Wiler bei Seedorf

«Den umfangreichen, vielfältigen, mit viel Herzblut und Hingabe erbrachten ehrenamtlichen und anderen gesamtgesellschaftlichen Leistungen unserer Landeskirchen zolle ich höchsten Respekt. Sie sind für Staat und Gesellschaft von grosser Bedeutung.»

### INSTITUTIONELLE HEIMSEELSORGE IST BEWILLIGT

Die Betreuung von Menschen in Alterseinrichtungen und in der Langzeitpflege ist ein besonderes Anliegen der Kirchen. Dazu haben die drei Landeskirchen ein ökumenisches Konzept ausgearbeitet. Neu soll diese Heimseelsorge in den Strukturen der Pflege verankert werden. Damit wird sie zugänglich für alle Bewohner:innen und Mitarbeitenden von Heimen.

Das Parlament hat das neue Konzept im November verabschiedet. Die röm.-kath. Landeskirche beteiligte sich ab 2026 mit 330 Stellenprozenten an der Umsetzung der Heimseelsorge. Sie übernimmt damit die seelsorgerlichen Aufgaben in den Heimen zusammen mit der reformierten und der christ-katholischen Landeskirche.



### PHILIPPE GROUX IST NEU IM LANDESKIRCHENRAT

Während der französischsprachige Sitz im Landeskirchenrat im Juni 2024 noch vakant blieb, ist im Spätherbst eine Neubesetzung gelungen. Philippe Groux aus Langenthal, gebürtig aus der Waadt, wurde neu als Vertreter des Berner Jura resp. der Französischsprachigen in die Exekutive gewählt. Philippe Groux übernimmt im Landeskirchenrat das Ressort Finanzen.

Charles Martig  
Verantwortlicher Kommunikation



## SCHWERPUNKT PRÄVENTION VON MISSBRAUCH

Die römisch-katholische Kirche engagiert sich mit voller Kraft für die Prävention von sexuellem Missbrauch. Die Landeskirche des Kantons Bern steht hinter den nationalen Massnahmen und unterstützt den Aufbau bei der Beratung von Opfern und beim Auswahlverfahren für das Personal.



Als der Grosse Rat des Kantons Bern am vergangenen 3. September den Beitrag an die Landeskirchen diskutierte, war auch das Thema Missbrauch in kirchlichen Umgebungen präsent. Die Forderung nach Präventions- und Schutzkonzepten, nach Nulltoleranz und Transparenz sowie Sensibilisierung der Mitarbeitenden bleibt aktuell. So hat das

## KOOPERATION MIT DEM KANTON BERN

# POLITISCHE ARBEIT IST WICHTIG FÜR DIE ZUKUNFT

Im Jahr 2024 zeigte sich sehr deutlich, wie wichtig die politische Arbeit für die Landeskirche im Kanton Bern geworden ist. Damit hat die Landeskirche erfolgreiche Lobbyarbeit geleistet.

In zwei Sessions hat der Grosse Rat grundlegende Fragen rund um die Kirchensteuern juristischer Personen und um die künftigen Beiträge des Kantons an die drei Landeskirchen diskutiert. Beide Male engagierte sich die röm.-kath. Landeskirche gemeinsam mit ihren beiden Schwesterkirchen in einer Kampagne. So wurde unter anderem im Rahmen von vielen Gesprächen klassische Lobbyarbeit geleistet. Etwas, das unsere Landeskirche bisher kaum «gewagt» hat.

Als drittes Thema wurde die Thematik des sexuellen Missbrauchs in der röm.-kath. Kirche im Grossen Rat verhandelt. Auch da war viel Informations- und Sensibilisierungsarbeit notwendig, um eine sachliche Diskussion sicherzustellen. Zum Thema Prävention von Missbrauch nimmt Marie-Louise Beyeler, Präsidentin des Landeskirchenrats in diesem Jahresbericht persönlich Stellung.

### MOTION REINHARD FÜR EINE FREIWILLIGE KIRCHENSTEUER JURISTISCHER PERSONEN

Diese Motion hätte bei einer Annahme sehr grosse finanzielle Auswirkungen für die Kirchgemeinden zur Folge. Das Thema wurde intensiv diskutiert. Grossrat Carlos Reinhard war am Ende bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Das Thema ist damit noch nicht vom Tisch. Die Direktion von Regierungsrätin Evi Allemann hat in der Zwischenzeit eine Expertengruppe einge-

setzt, welche die Fragen und Optionen rund um die Kirchensteuern juristischer Personen genauer prüft. Die Landeskirchen sind in diesen Diskussionen mit dabei. Hier muss von den Kirchen noch viel politische Arbeit geleistet werden, damit gute Lösungen möglich sind und die Auswirkungen auf die Kirchgemeinden möglichst gering ausfallen werden.

### BEITRAG DES KANTONS FÜR GESAMTGESELLSCHAFTLICHE LEISTUNGEN

Mit dem neuen Landeskirchengesetz von 2020 entscheidet der Grosse Rat des Kantons Bern neu alle sechs Jahre über den Beitrag an die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Landeskirchen. Das erste Mal war das im September 2024 der Fall.

Basis für den Entscheid bildeten die Berichte der drei Landeskirchen über ihre gesamtgesellschaftlichen Leistungen. Diese zeigen die grosse Vielfalt des kirchlichen Engagements für die Gesellschaft.

### BEITRAG AN DIE RÖM.-KATH. LANDESKIRCHE FIEL HÖHER AUS

Erfreulicherweise bleibt der Gesamtbetrag für die Jahre 2026–2031 gleich gross wie während der ersten Periode 2020–2025. Die Aufteilung auf die Landeskirchen erfolgte durch den Regierungsrat, ebenfalls gemäss dem neuen Landeskirchengesetz basierend auf den Berichten. Für die röm.-kath. Lan-

deskirche erhöhte sich der Beitrag für die gesamtgesellschaftlichen Leistungen um 2 Mio. Franken.

Den Entscheiden im Grossen Rat gingen intensive Arbeiten des Landeskirchenrats und des Generalsekretariats voraus. Bei der Lobbyarbeit wurden die drei Landeskirchen auch von Vertreter:innen der Kirchgemeinden unterstützt, die ihre persönlichen Kontakte zu Mitgliedern des Grossen Rates nutzten.

### POSITIVE ANERKENNUNG AUS DER POLITIK

Die Debatten im Grossen Rat verliefen wertschätzend gegenüber den Kirchen und ihrem Engagement. Zwar gab es auch kritische Bemerkungen zum politischen Engagement gewisser Kirchgemeinden bei Abstimmungen (z.B. Konzernverantwortungsinitiative) und zur Missbrauchsthematik. Der Grundtenor war jedoch positiv. Der gesamtgesellschaftliche Nutzen der Kirchen wird breit über die Parteigrenzen hinaus anerkannt. Das belegen die Stimmen von Regierungsrätin Evi Allemann und Mitgliedern des Grossen Rats.

Regula Furrer Giezendanner  
Generalsekretärin

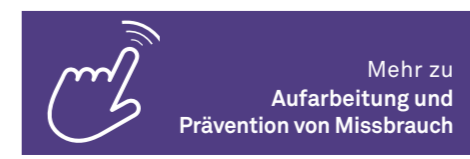


Marie-Louise Beyeler freut sich über die Wertschätzung aus dem Grossen Rat des Kantons Bern.

- Gemäss Beschluss der Plenarversammlung der röm.-kath. Zentralkonferenz vom September 2024 soll die Opferberatung inskünftig durch die unabhängigen, staatlichen Opferberatungsstellen erfolgen.
- Es wird eine nationale kirchliche Informations- und Koordinationsstelle eingerichtet.
- Jedes Bistum soll eine zentrale, professionell geführte Meldestelle basierend auf gemeinsamen Standards haben. Im Bistum Basel wird diese von der Anwaltskanzlei Hess in Sursee geführt.

### Marie-Louise Beyeler

Präsidentin des Landeskirchenrats



## 2024 RECHNUNG | COMPTES

BILANZ PER 31. DEZEMBER | BILAN AU 31 DÉCEMBRE

AKTIVEN   ACTIFS	CHF
Umlaufvermögen   Actifs circulants	5'696'315.53
Flüssige Mittel   Liquidités	2'868'997.16
Festgeldanlagen   Dépôts à terme	2'500'000.00
Debitoren   Débiteurs divers	73'829.95
Kurzfristige Forderungen   Créances à court terme	224'123.00
Transitorische Konten   Comptes transitoires	29'365.42
Anlagevermögen   Actifs immobilisés	4'025'675.32
Finanzanlagen   Placements financiers	4'025'677.32
Mobilien + EDV   Mobilier + informatique	2.00
<b>Total Aktiven   Total des actifs</b>	<b>9'721'992.85</b>

PASSIVEN   PASSIFS	
Fremdkapital   Fonds étrangers	3'290'945.44
Kreditoren   Créanciers	402'137.38
Verbindlichk. Vorsorgeeinrichtung   Engagement env.inst.de prévoyance	188'450.10
Transitorische Konten   Comptes transitoires	76'075.78
Rückstellungen kurzfristig   Provisions à court terme	50'183.18
Rückstellungen langfristig   Provisions à long terme	2'574'099.00
Eigenkapital   Fonds propres	5'815'609.65
Erfolg   Résultat	615'437.76
<b>Total Passiven   Total des passifs</b>	<b>9'721'992.85</b>

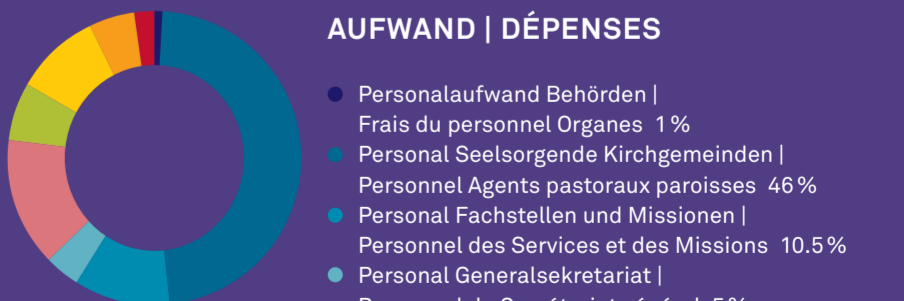
## ERFOLGSRECHNUNG | COMPTE DE PERTES ET PROFITS

ERTRAG   RECETTES (CHF)	RECHNUNG	BUDGET
Beiträge Kirchgemeinden   Contribution des paroisses	5'772'460.95	5'772'500
Beiträge Kanton Bern Lohnkosten Seelsorgende   Contribution Canton de Berne salaires agents pastoraux	12'361'361.94	12'370'000
Erträge Arbeitsstellen   Recettes des services	301'830.52	345'700
Verschiedene Erträge   Recettes diverses	699'775.41	742'200
Finanzertrag (Zinsen, Erträge Wertschriften)   Résultat financier (Intérêts, revenus des titres)	67'445.39	61'000
Ausserordentlicher Ertrag   Recettes exceptionnelles	78'767.41	0
<b>Total Ertrag   Total des recettes</b>	<b>19'281'651.62</b>	<b>19'291'400</b>

## AUFWAND | DÉPENSES (CHF)

Aufwand Behörden   Frais des Organes	181'396.65	206'000
Personalaufwand Seelsorgende, Fachstellen, Missionen und Generalsekretariat   Frais des Agents pastoraux, Services, Missions et du personnel Secrétariat général	14'036'699.74	14'820'550
Sach- und Betriebsaufwand   Frais généraux	1'198'847.24	1'522'800
Finanzaufwand   Frais financiers	19'171.93	23'800
Beiträge überkantonale   Contributions transitaires supra-cantonale	1'629'809.60	1'654'000
Beiträge anderssprachige Seelsorge überkantonale   Contributions pastorale allophone supra-cantonale	137'764.70	152'800
Beiträge Leistungsverträge RKK   Contributions contrats ECR	935'422.50	934'400
Beiträge Leistungsverträge ökumenische Zusammenarbeit   Contributions contrats coopération oecuménique	453'039.70	447'350
Beiträge verschiedene   Contributions diverses	46'359.65	46'030
Ausserordentlicher Aufwand   Charges exceptionnelles	27'702.15	0
<b>Total Aufwand   Total des dépenses</b>	<b>18'666'213.86</b>	<b>19'807'730</b>

Ergebnis gesamter Haushalt | Résultat du budget global 615'437.76 -516'330



- ### AUFWAND | DÉPENSES
- Personalaufwand Behörden | Frais du personnel Organes 1%
  - Personal Seelsorgende Kirchgemeinden | Personnel Agents pastoraux paroisses 46%
  - Personal Fachstellen und Missionen | Personnel des Services et des Missions 10.5%
  - Personal Generalsekretariat | Personnel du Secrétariat général 5%
  - Sozialversicherungen, übriger Personalaufwand | Assurances sociales, autres charges de personnel 14%
  - Betriebsaufwand | Frais généraux 7%
  - Beiträge überkantonale | Contribution supra-cantonale 9.5%
  - Leistungsverträge RKK | Contrats ECR 5%
  - Leistungsverträge ökumenisch | Contrats coopération oecuménique 2%
  - Ausserordentlicher Aufwand | Charges exceptionnelles 0%